

# Evangelische Kirche gibt Friedhof auf

## Keine neuen Gräber und keine Nutzungsverlängerungen mehr an der Herzebrocker Straße

■ Von Stephan Rechlin

Gütersloh (WB). Die evangelische Kirche gibt den Johannesfriedhof an der Herzebrocker Straße auf. Nach einem Presbyteriumsbeschluss werden keine Gräber mehr verkauft, vorhandene Nutzungsrechte nicht verlängert.

In seinem Beschluss begründet das Presbyterium diesen Schritt mit einem Haushaltssicherungskonzept, demzufolge es nicht mehr möglich ist, »alle Friedhöfe in Trägerschaft der Kirchengemeinde zu erhalten«. Außer dem Johannesfriedhof an der Friedhofstraße.

In dem Beschluss heißt es weiter, dass Beisetzungen nur noch vorgenommen werden, wenn es sich bei den dort bereits bestatteten Personen um Ehe- oder Lebenspartner handelt. Die Nutzungszeit wird dabei bis zum Ablauf der Ruhezeit für die zuletzt bestattete oder beige-setzte Person verlängert. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung der Nutzungszeit sei jedoch nicht möglich. Die Nutzungszeiten nahezu aller Grabformen auf dem Johannesfriedhof beträgt laut Satzung 25 Jahre. In der Vergangenheit vorgenommene Reservierungen verfallen – auf dieser Basis werden keine Nutzungsrechte mehr vergeben.

Wer ein Grab auf dem Johannesfriedhof erworben hat, muss es bis

zum Ende des Nutzungsrechtes pflegen; im Falle einer vorzeitigen Rückgabe des Nutzungsrechtes wird es keine Erstattung noch nicht verbrauchter Nutzungs- und Unterhaltungsgebühren geben. In einem Rundschreiben an alle Nutzer bietet die evangelische Kirche am Donnerstag, 3. März, ab 18 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Johanneskirche am Pavenstädter Weg an. Darüber hinaus soll die Presse am Donnerstag informiert werden.

Den gut zehn Hektar umfassen-

den Johannesfriedhof hat die evangelische Kirche vor 65 Jahren eröffnet. Nach dem Krieg benötigten alle Kirchen dringend neue Friedhöfe. Als erste Person wurde am 13. August 1951 Johanne Ostermann auf dem Johannesfriedhof begraben. Seitdem haben zahlreiche Gütersloher Familien dort die letzte Ruhestätte für ihre Mitglieder erworben. Der Name »Johannesfriedhof« wurde gewählt, da im Johannes-Evangelium die meisten und entscheidenden Worte zur Auferstehung stehen. Auf

dem Friedhof gibt es viele Kindergräber sowie ein »Sternenfeld« für verstorbene Frühgeburten. Der katholische Teil des Friedhofes ist nicht von der Schließung betroffen; auch nicht das von der Stadt betriebene muslimische Grabfeld. Nach der nordrhein-westfälischen Bestattungsordnung kann ein Friedhof erst entwidmet werden, wenn das letzte Nutzungsrecht erloschen ist. Grabinhabern kann jedoch eine kostenlose Umbettung auf ein gleichwertiges Grab an anderer Stelle angeboten werden.



Außer Dienst: Die evangelische Kirche Gütersloh gibt den Johannesfriedhof auf. Neue Beerdigungen wer-

den nur noch erlaubt, wenn bereits ein Ehepartner dort liegt. Foto: Carsten Borgmeier